



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 01.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 01.09.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014072

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Sodexo (Suisse) SA

Betroffene Organisation:

Sodexo (Suisse) SA
CHE-100.605.534
Luzernstrasse 21
4528 Zuchwil

Bewilligungsart:

Bewilligung für Feiertagsarbeit

Artikel 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001711

Betriebsstandort-Nr.: 91707458

Betriebsteil: Internationaler Helpdesk für Kunden vom Johnson & Johnson und DePuy
Synthes in der ganzen Schweiz

Personal: 1 M, 1 F

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.